



Adventsfenster 2021

9. Dezember

Eibenweg 5
Haus Gocht

10. Dezember

Iptinger Straße 7
Haus Gille

15. Dezember

Dammstraße 4
Haus Stähle



Montag: 16-19 Uhr
Dienstag: 16-19 Uhr
Mittwoch: 16-19 Uhr
Donnerstag: 16-18 Uhr !!!
Freitag: 10-12 Uhr
16-19 Uhr
Samstag: 10-12 Uhr
Sonntag: 10-12 Uhr

Hier geht es
zur Anmeldung ->



Weihnachten rückt näher!



Wunderschöne Motive in und um Mönshheim, fotografiert von Volker Arnold und Helmut Mischke, zusammengefasst als Kalender 2022.

Diesen können Sie ab Montag für 8 Euro im Rathaus Mönshheim beim Einwohnermeldeamt erwerben.

Denn wie gesagt - bald ist *Weihnachten!*



Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2022 ist der **01.01.2022**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2021 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2022 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragsatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2022 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2022 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

- Pferde**
- Schweine**
- Schafe**
- Hühner**
- Truthühner/Puten**

Meldepflichtige Tiere sind: **Bienenvölker** (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: **Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.** Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a. Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2022 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Ab sofort sind Stichtagsmeldungen per Fax nicht mehr möglich. Bitte melden Sie online, oder über den auf dem Meldebogen aufgedruckten QR-Code oder per Post.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser

(Wasserversorgungssatzung - WVS)

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 8 Absatz 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25. November 2021 die nachfolgende Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser vom 29. Oktober 1982, zuletzt geändert am 12. Dezember 2019, beschlossen:

§ 1

§ 37 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Verbrauchsgebühr nach dem gemessenen Verbrauch (§ 39) beträgt je Kubikmeter (m³) 2,22 €.“

§ 2

§ 40 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Wie beim Zählertarif (§ 37 Abs. 2) werden je Kubikmeter (m³) Pauschalverbrauchsmenge 2,22 € erhoben.“

§ 3

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

Ausgefertigt!

Mönsheim, 26. November 2021

gez. Thomas Fritsch
Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)

Aufgrund von § 45 b Absatz 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 11, 13, 14 und 17 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mönsheim in seiner Sitzung am 25. November 2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 44 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Mönsheim erhält folgende Fassung:

“§ w44

Höhe der Abwassergebühr

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 26) sowie die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 9 Absatz 3) beträgt je m³ Abwasser 2,92 Euro.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 26 a) beträgt je m² abflussrelevante Fläche und Jahr 0,35 Euro.
- (3) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 24 Absatz 3), beträgt je m³ Abwasser 2,92 Euro.
- (4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 42 während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.“

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

Ausgefertigt!

Mönsheim, den 26.11.2022

gez. Thomas Fritsch
Bürgermeister



**Vorgezogener
Redaktionsschluss
in der KW 51**

**Freitag, 17.12.2021
10 Uhr**

Wir bitten um Beachtung!



Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung (Änderung Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)

Auf Grund der §§ 12 Absatz 2, 13 Absatz 1, 15 Absatz 1, 39 Absatz 2 und 49 Absatz 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25. November 2021 nachstehende Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung vom 20. Dezember 1985, zuletzt geändert am 22. März 2016, beschlossen:

§ 1 Änderungen

(1) § 1 erhält folgende Fassung:

§ 1

Widmung

- Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde. Er dient der Bestattung verstorbener Gemeindeglieder und der in der Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz Verstorbener sowie für Verstorbene, für die ein Wahlgrab nach § 12 zur Verfügung steht.
Der Friedhof dient auch der Bestattung von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen, falls ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist. Ebenso ist es möglich, dass in dem kleinen Grabfeld für die tot geborenen Kinder (Sternenkinder) auch auswärtige Kinder bestattet werden können.
In besonderen Fällen kann die Gemeinde die Bestattung anderer Verstorbener zulassen.
- Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschen.

(2) § 15 erhält folgende Fassung:

Grabmale und sonstige Grabsausstattungen müssen standsicher sein. Sie sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und zu befestigen.

Steingrabmale dürfen folgende Mindeststärken nicht unterschreiten: bis 1,20 m Höhe: 14 cm, bis 1,40 m Höhe: 16 cm und ab 1,40 m Höhe: 18 cm. Grabmale und Grabeinfassungen dürfen nur von fachkundigen Personen (i.d.R. Bildhauer, Steinmetze) errichtet werden. Es wird empfohlen, keine Grabmale aus Kinderarbeit aufzustellen.

(3) § 22 erhält folgende Fassung:

§ 22

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Abs. 3 Nr. 1 des Bestattungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- den Friedhof entgegen der Vorschrift des § 2 betritt,
- sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Weisungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 3 Abs. 1 und 2),
- eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 4 Abs. 1),
- als Verfügungs- oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale und sonstige Grabsausstattungen ohne oder abweichend von der Genehmigung errichtet bzw. verändert (§ 14 Abs. 1 und 3),
- Grabmale und sonstige Grabsausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 16 Abs. 1).

(4) Die Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung erhält folgende Fassung:

Gebührenverzeichnis

Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr
Es werden erhoben:		
1.	für die Bestattung	
1.1	von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	1.000,00 €
1.2.	von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren – doppelttief	1.140,00 €
1.3	von Personen unter 10 Jahren und von Tot- und Fehlgeburten	470,00 €
1.4	von Urnen in Grabfeldern	440,00 €
1.5	von Urnen in Urnennischen	310,00 €
2.	für Bestattungen, die ausnahmsweise an Samstagen zugelassen werden, ein Zuschlag zu Nummer 1. von 30 %.	
3.	für die Benutzung der Aussegnungshalle	440,00 €
4.	für die Überlassung eines Reihengrabes	
4.1	für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren - auf dem alten Friedhofsteil (25 Jahre Ruhezeit) - auf dem neuen Friedhofsteil (20 Jahre Ruhezeit) - im gärtnergepflegten Grabfeld (25 Jahre Ruhezeit)	980,00 € 940,00 € 1.260,00 €
4.2.	für Personen unter 10 Jahren	560,00 €
4.3	für Urnen - auf dem alten oder neuen Friedhofsteil - im gärtnergepflegten Grabfeld	580,00 € 450,00 €
5.	für die Verleihung besonderer Grabnutzungsrechte	
5.1	für ein Wahlgrab auf dem alten Friedhofsteil (25 Jahre Nutzungszeit) – doppeltbreit	2.160,00 €
5.2.	für ein Wahlgrab auf dem alten Friedhofsteil (25 Jahre Nutzungszeit) – doppelttief	2.020,00 €
5.3.	für ein Wahlgrab auf dem alten Friedhofsteil (25 Jahre Nutzungszeit) – doppelttief als Rasengrab	2.290,00 €
5.4.	für ein Wahlgrab auf dem neuen Friedhofsteil (20 Jahre Nutzungszeit) – doppeltbreit	2.000,00 €
5.5	für ein Wahlgrab im gärtnergepflegten Grabfeld (25 Jahre Nutzungszeit) – doppelttief	1.780,00 €
5.6.	für die Verlängerung anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur Verlängerungsdauer. Angefangene Jahre werden voll angerechnet.	
6.	für die Überlassung einer Urnennische	550,00 €
7.	für die Überlassung eines Platzes im anonymen Urnengrabfeld	460,00 €
8.	für die Überlassung eines Platzes im Urnengemeinschaftsgrabfeld - im östlichen Teil (mit Metallplatte am Grab) - im westlichen Teil (mit Metallplatte am Steinquader)	490,00 € 470,00 €
9.	für Auswärtige ein Zuschlag zu den Nummern 1. - 8. von je 50 %.	

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

Ausgefertigt:

Mönsheim, den 26. November 2021

gez. Thomas Fritsch
Bürgermeister

Amtliches



Die **Gemeinde Mönsheim** (rund 2.900 Einwohner, im Enzkreis liegend) sucht für ihren Kindergarten „Wichtelhaus“ (Baumstraße 7, im Wohngebiet Appenberg liegend) **zum frühestmöglichen Zeitpunkt** einen

**staatlich anerkannten Erzieher
bzw. pädagogische Fachkraft nach § 7 KiTaG (m/w/d)**

in Vollzeit. Die Stelle ist unbefristet.

Unser Kindergarten „Wichtelhaus“ hat zwei Gruppen mit Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Qualifikation als staatlich anerkannter Erzieher bzw. pädagogische Fachkraft nach § 7 KiTaG
- Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft sowie Flexibilität
- eine gewissenhafte Arbeitsauffassung und Freude an eigenständiger Arbeit
- ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Wertschätzung im Umgang mit Kindern und Eltern
- Identifikation mit unserem pädagogischen Konzept und Umsetzung in der täglichen Arbeit

Ihre Aufgaben:

- Erziehung und Förderung der Kinder
- Planung und Umsetzung pädagogischer Aktivitäten
- Beurteilung von Entwicklungsstand, Motivation und Sozialverhalten
- Führung von Entwicklungs- und Elterngesprächen

Wir bieten:

- eine unbefristete Vollzeitstelle
- eine leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag im öffentlichen Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE) sowie beim Vorliegen der Voraussetzungen die Übernahme der im TVöD-SuE innerhalb der Entgeltgruppe bereits bisher erreichten Entgeltstufe
- die Möglichkeit von JOB-Rad Leasing
- eine vielseitige verantwortungsvolle Tätigkeit, bei welcher Sie Ihre Stärken und Fähigkeiten in die pädagogische Arbeit mit den Kindern verantwortungsbewusst einbringen können
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ein engagiertes, motiviertes Team in einem angenehmen Arbeitsklima mit neugierigen Kindern

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 22. Dezember 2021** an die Gemeindeverwaltung Mönsheim, Haupt- und Personalamt, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim oder per E-Mail an klaus.arnold@moensheim.de. Bewerbungsunterlagen in Papierform werden nicht mehr zurückgesendet und nach dem Bewerberauswahlverfahren unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Weitere Informationen zu unserer Gemeinde erhalten Sie unter www.moensheim.de.

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen gerne die Leiterin des Kindergartens „Wichtelhaus“, Frau Claudia Baumgärtner, telefonisch unter 07044/914710 oder per E-Mail an kindergartenwichtelhaus@googlemail.com zur Verfügung.

Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen gerne Herr Klaus Arnold vom Haupt- und Personalamt telefonisch unter 07044/9253-13 oder per E-Mail an klaus.arnold@moensheim.de.

Die Gemeinde Mönsheim trauert um

Wilhelm Hagius

der am Dienstag, den 30. November 2021 im Alter von 93 Jahren verstorben ist.

Herr Hagius war von 1975 - 1991 Leiter des örtlichen Bauhofs.

Die Gemeinde Mönsheim verliert mit Wilhelm Hagius einen langjährigen treuen Weggefährten. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unsere tief empfundene Anteilnahme und unser aufrichtiges Mitgefühl gelten seinen Kindern sowie allen Hinterbliebenen.

Für den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung

Thomas Fritsch
Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat

Einladung zur Gemeinderatssitzung am 16. Dezember 2021

Am Donnerstag, den 16. Dezember 2021 findet um 19:30 Uhr im Bürgersaal der Alten Kelter eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Öffentliche Tagesordnung:

1. Begrüßung und Festlegung Protokolldienst
2. Anfragen der Zuhörer
3. Sanierung und Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Auftragsvergaben
4. Forstwirtschaftsplan 2022
5. Konzept Wasserversorgung
Vorberatung über die Beschlussfassung in der nächsten Zweckverbands-versammlung
6. Fortführung E-Carsharing mit GreenMobility
Beschlussfassung über die Erneuerung des bestehenden Vertrages
7. Innerörtliches Wohnen in der Iptinger Straße
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan der Innenentwicklung „Iptinger Straße“
8. Genehmigung von Spenden
9. Bekanntgaben; Verschiedenes; Anfragen

Hinweise

Nach der aktuellen Corona-Verordnung der Landesregierung sind u.a. die Sitzungen kommunaler Gremien möglich. Es sind aber die strengen Hygiene- und Abstandsvorschriften zu beachten. Insbesondere gilt:

- **Für ALLE Teilnehmer gilt die 3G-Regel.**
- **Für Zuhörer gilt Maskenpflicht während der gesamten Sitzung.**
- **Wenn Sie krank sind, oder die typischen Corona-Symptome aufweisen, dürfen Sie nicht an der Sitzung teilnehmen.**

Obwohl die Sitzung in der Alten Kelter stattfindet, können wir nur eine begrenzte Anzahl an Zuhörern zulassen. Wir bitten dafür schon jetzt um Verständnis.

gez. Thomas Fritsch
Bürgermeister





Soziales Netzwerk

Das Büro befindet sich im Rathaus Schulstraße 2 im 1. Obergeschoss

Öffnungszeiten des Büros sind

Montag von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr

Mittwoch bis Freitag von 10 bis 12 Uhr

in dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14

oder per E-Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.

Büro des Sozialen Netzwerks Mönshheim

Haben Sie Fragen rund ums Alter?

Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?

Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.

Gerne beraten wir Sie auch telefonisch.

Bücherschrank

Die Tage werden kürzer und die Abende länger, die ideale Zeit um mit einem guten Buch und einer Decke es sich auf dem Sofa bequem zu machen.

Die Öffnungszeiten sind: Montag 10 – 16 Uhr
Mittwoch 10 – 18.30 Uhr

Adventszeit – Bücherzeit

Im Bücherschrank steht eine große Auswahl an Advents- und Weihnachtsbüchern. Viel Spaß beim Stöbern.

Einkaufsfahrt

Am **Freitag, 10. Dezember** findet die nächste Einkaufsfahrt statt. Das Angebot können nur genesene oder geimpfte Personen in Anspruch nehmen.

Das Soziale Netzwerk Mönshheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönshheim an. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten melden Sie sich bitte beim Sozialen Netzwerk Mönshheim an. Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt. Das Angebot ist kostenlos da es von der Gemeinde Mönshheim unterstützt wird und die Fahrer ehrenamtlich tätig sind.

Wir freuen uns wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!!

Wir bieten einen Einkauf-Bringdienst an!

Wenn Sie etwas benötigen dürfen Sie sich gerne bei uns melden und wir werden einen Bringservice organisieren. Es meldet sich bei Ihnen der Einkäufer, Sie schreiben eine Einkaufsliste oder geben Sie telefonisch durch und die Einkäufe werden Ihnen nach Hause gebracht.

Bitte melden Sie sich, wenn Sie wegen ihrem Alter oder Vorerkrankungen zu der gefährdeten Personengruppe gehören, als Arzt oder Pfleger tätig sind oder sich in häuslicher Quarantäne befinden.

Gemeinsam schmeckt es am besten

Aufgrund der aktuellen Corona- Lage findet zur Zeit kein offener Mittagstisch statt.

Ihre und unsere Gesundheit hat oberste Priorität.

Gutschein - gesünder als Pralinen

Sie suchen ein sinnvolles Geschenk für Weihnachten? Beim Sozialen Netzwerk Mönshheim gibt es Gutscheine für ein Mittagessen beim offenen Mittagstisch in der Alten Kelter.

Bei einem Mittagessen sind Getränke und eine Tasse Kaffee mit dabei. Ein Gutschein ist beim Sozialen Netzwerk Mönshheim für 6,50 Euro zu erwerben.

In der Gemeinschaft schmeckt es am besten!

Winterdienst

Wir wissen nicht ob in dem kommenden Winter Schnee fällt, aber wenn Schnee fällt kann es für manche Mönshheimer ein Problem sein.

Deshalb suchen wir Ehrenamtliche die bereit sind für Mönshheimer, die den Winterdienst nicht mehr selbst ausführen können, den Winterdienst zu übernehmen.

Sie bekommen dafür eine kleine Aufwandsentschädigung

Mistelzweige



Bestimmt überlegen Sie wo Sie dieses Jahr einen Mistelzweig erwerben können.

Vor dem Rathaus steht ein Stand mit Mistelzweigen, dort dürfen Sie sich bedienen. Wir freuen uns über eine Spende.

Der Erlös soll den Hochwassergeschädigten im Ahrtal zu Gute kommen. Schon im Voraus vielen Dank dafür.

Anke und Hermann Wenning haben etliche Tage als Helfer im Hochwassergebiet verbracht und wissen wo es fehlt. Sie werden den Erlös ins Ahrtal bringen.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Sternenspende, die Sterne haben den Bewohner des Ahrtales gutgetan.

Wer sich persönlich unterstützend im Ahrtal beteiligen möchte kann sich monatlich mit einer Spende bei direkten Projekten einbringen. Im Internet unter: "5-euro-haus-hilfsprojekt-fuer-wieder-aufbau-im-ahrtal" nachzulesen.

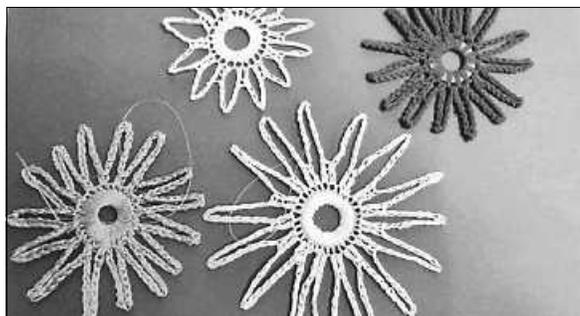


Sterne

Eigentlich waren gemütliche Kreativmittage im Advent geplant, aber mal wieder hat uns Corona einen Strich durch unsere Planung gemacht. Frau Volz aus Mönshheim hat uns wunderbar gehäkelte Sterne als Idee vorbeigebracht. Sie können Sie gerne nacharbeiten und nächstes Jahr können wir dann vielleicht gemeinsam Sterne gestalten.

Anleitung: Um einen flachen Vorhangring ca. 20 feste Maschen häkeln, dann von jeder Masche aus ca. 20 Luftmaschen häkeln (je nach Länge der Spitze). Ein Bügelbrett mit Leintuch bespannen und darauf die Sterne mit Nadeln fixieren, mit Sprühstärke besprühen und bügeln. Wenn Sie Fragen haben können Sie sich an Frau Volz wenden, sie hilft Ihnen gerne weiter.

Viel Spaß dabei.



bleiben Sie gesund!

Vorschau:

10. Dezember Einkaufsfahrt

17. Dezember Einkaufsfahrt

Bekanntmachungen

BAUHOFF HECKENGÄU
ZWECKVERBAND

EINLADUNG

zu der am Mittwoch, 15. Dezember 2021, um 18:30 Uhr in der Hagenschießhalle Wimsheim stattfindenden öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bauhof Heckengäu.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe und Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 13. April 2021
2. Grünanlagenpflege – Sachstandsbericht
3. Auftragsvergabe – Ersatzbeschaffung eines Radladers
4. 2. Änderung der Verbandssatzung für den Zweckverband Bauhof Heckengäu
5. Haushalt 2021 – Voraussichtlicher Abschluss des Haushaltsjahres 2021
6. Haushalt 2022 – Vorberatung des Haushaltsplans 2022
7. Bekanntgaben und Verschiedenes

Hinweise:

Alle Sitzungsteilnehmer/-innen, sind verpflichtet über die gesamte Sitzungsdauer einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Das Betreten und Verlassen der Hagenschießhalle ist nur einzeln gestattet. Personen, die Symptome einer Erkältung an sich spüren, dürfen an der Sitzung nicht teilnehmen.

Besucher/-innen benötigen zum Besuch der Sitzung einen 3G-Nachweis!

– Die Einwohner der Verbandsgemeinden sind zu dieser Sitzung herzlich eingeladen –

Wimsheim, 7. Dezember 2021

gez. Mario Weisbrich
Verbandsvorsitzender



Foto: Nodar Chernishev/istock/Getty Images Plus

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Mönshheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Fritsch,
71297 Mönshheim, Schulstraße 2,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de

Schulen

Appenbergschule

Der Nikolaus besucht die Grundschule



Auch in diesem Jahr sah man den heiligen Nikolaus in seinem Bischofskostüm wieder durch die Gänge der Appenbergschule wandern. An jeder der sechs Klassenzimmertüren klopfte er lautstark an und wartete, bis ihn die Kinder in freudiger Erwartung zu sich in den Unterricht einluden. Mit einem schweren Sack beladen marschierte der Nikolaus durch die Tischreihen und trug dabei sein Gedicht vor. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4 hatten sich ebenfalls mit einem Gedicht oder Lied vorbereitet, welches sie vor dem Nikolaus zum Besten gaben. Jetzt konnte endlich der große Sack geöffnet werden. In einer langen Reihe stellten sich alle Kinder der Klasse hintereinander auf und jeder bekam vom Nikolaus eine große Tüte mit Obst, Nüssen und Süßigkeiten. Sogar für die Klassenlehrerinnen hatte der Nikolaus eine Überraschung in seinem Sack.

Die Appenbergschule bedankt sich ganz herzlich beim Förderverein und seiner Vorsitzenden Frau Zehner für die vielen selbst geschnürten Päckchen für alle Kinder, Lehrerinnen und Lehrer in der Grundschule.

S. Henrich



LUS Heimsheim



Kalenderübergabe an junge KünstlerInnen

Vom neuen Jahres-Wandkalender 2022 der Ludwig-Uhland-Schule haben wir bereits berichtet.

Am Do., 18.11.2021 wurde den Schülerinnen und Schülern, deren Kunstwerk für je eine Monats-Seite ausgewählt wurde, der Jahreskalender als kleine Anerkennung ihrer künstlerischen Arbeit übergeben. Ein großes Dankeschön an den Förderverein der LUS, der dieses Geschenk an die jungen Künstlerinnen und Künstler finanziert und möglich gemacht hat.

Vielleicht wundern Sie sich, dass auf dem Gruppenbild (neben dem Schulleiter) nur 10 Personen abgebildet sind. Auch dieser Kalender hat natürlich 12 Monate. Die 2 SchülerInnen aus der Klasse 7b konnten nicht mit auf das Gruppenbild, da für diese Klasse zum Zeitpunkt der Übergabe eine coronabedingte „Kohortenpflicht“ bestand und diese Klasse sich nicht mit anderen SchülerInnen mischen durfte.



Allen jungen KünstlerInnen ein großes Lob und vielen Dank für die kreative, künstlerische Arbeit. In diesen Dank einschließen möchte ich natürlich auch alle Lehrerinnen und Lehrer, die unsere Kinder im Fach Bildende Kunst anleiten und kompetent unterstützen.

Gymnasium Rutesheim



„Für die neue Schule haben wir ein Ambiente angestrebt, in dem sich jugendliche Schüler zurechtfinden und ein Gefühl von „Zuhause sein“ innerhalb der großen Institution Schule entwickeln können“, so das Architektenteam noch vor dem ersten Spatenstich im April 1998.

Seit nunmehr 25 Jahren können Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Rutesheim genau das erleben, nämlich, dass Schule mehr ist als nur lernen.

Um dieses Jubiläum zu feiern, ist eine Veranstaltungsreihe unter dem Motto „25 Jahre Gymnasium Rutesheim – Schule.Lernen.Leben“ ab dem kommenden Frühjahr geplant. Den Auftakt macht die Band „Pepper & Salt“ (25.03.2022) mit dem ehemaligen Musiklehrer des Gymnasiums Rutesheim Wolf-Dieter Rahn, gefolgt von einer Aufführung der Theater-AG (01.04.2022), einem Vortrag des Antisemitismusbeauftragten des Landes Baden-Württemberg Dr. Michael Blume (08.04.2022), einem Flohmarkt (09.04.2022), dem Ehemaligen-Treffen am Maiball (14.05.2022), einem Auftritt der Landes-Lehrer-Bigband (geplant für Juni/Juli 2022) und den Pro-

jekttagen am Schuljahresende. Abgerundet wird das vielfältige Programm durch den offiziellen Festakt (21.07.2022) und durch das große Schulfest (26.07.2022). Zu den Veranstaltungen sind alle eingeladen, die sich dem Gymnasium Rutesheim verbunden fühlen und gemeinsam mit der Schulgemeinschaft das Schuljubiläum feiern möchten. Über genaue Termine und Uhrzeiten wird jeweils gesondert informiert.

Aus anderen Ämtern



Leader Heckengäu

Online-Impuls-Stammtisch „Gemeinwohl meets LEADER“

Eine gemeinsame Veranstaltung der LEADER-Regionen Heckengäu, Mittlerer Schwarzwald, Eifel und Zülpicher Börde am 13. Dezember 2021, 18:00 bis 19:30 Uhr

Unsere derzeitige Wirtschaftsweise hat uns Wohlstand gebracht – häufig auf Kosten von Umwelt und den Grundlagen unseres Lebens. Aber wir haben die Wahl: Wir können auch zukunftsfähig wirtschaften.

Die Gemeinwohl-Ökonomie (GWÖ) zeigt den Weg: Unternehmen erhalten mit dem Gemeinwohl-Bericht ein Instrument, um werbetreibend, nachhaltig und sozial zu wirtschaften. Und auch Kommunen können mit der GWÖ ihre Nachhaltigkeitsstrategie entwickeln, kompatibel zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs – Sustainable Development Goals).

Referent Tobias Daur erklärt in seinem Vortrag: „Gemeinwohl-Ökonomie - auf dem Weg zu einer enkeltauglichen Wirtschaft“, wie Wirtschaft und Kommunen ihren Beitrag zu einem guten Leben für alle leisten und zeigt dies an Praxisbeispielen unter anderem aus der Gemeinwohl-Region Höxter (LEADER-Region in NRW).

Anmeldungen bitte bis zum 12. Dezember 2021 an info@leaderheckengaeu.de oder 07031-663 1172 – die Zugangsdaten zur Online-Veranstaltung werden kurz vorher verschickt.

LEADER ist unverzichtbar für die Entwicklung im Heckengäu

Auftaktveranstaltung von LEADER Heckengäu ein voller Erfolg

Am 1. Dezember gab LEADER Heckengäu den Startschuss für die Bewerbungsphase zur neuen Förderperiode 2023-2027. Staatssekretärin Sabine Kurtz, die Landräte bzw. Ersten Landesbeamten der vier an der Gebietskulisse beteiligten Landkreise Böblingen, Calw, Enzkreis und Ludwigsburg, sowie der Vorstandsvorsitzende Martin Wuttke führten mit kleinen Videobotschaften in ein abwechslungsreiches Online-Programm ein.

Ein kleiner Rückblick auf die vergangene Förderperiode seit 2015 wurde durch Gespräche mit verschiedenen Projektträgern ergänzt. Aber der Blick richtet sich insbesondere auch in die Zukunft – auf neue Inhalte des Entwicklungskonzepts, aber auch auf die geplante Gebietserweiterung, mit der neue Kommunen in die Förderkulisse eingeschlossen werden. Dank der Technik-Ausstattung der Sulzer Kirche – ebenfalls ein von LEADER Heckengäu gefördertes Projekt - und der intensiven Unterstützung von Mitarbeitern vor Ort konnte der Live-Stream mit Bild und Ton aus der Michaelskirche in Sulz am Eck professionell übertragen und somit erste Impulse zur neuen Förderperiode in die Region gebracht werden. LEADER-Geschäftsführerin Barbara Smith und Stefan Gothe vom begleitenden Büro kommunare führten durch den Abend, für die musikalische Umrahmung sorgte Sabrina Bürkler. „Wir haben viel vor“, so der abschließende Appell des Vorstandsvorsitzenden Martin Wuttke. „Wir wollen für das Heckengäu Großes erreichen und die Region weiter voran bringen, das geht nur gemeinsam!“

Enzkreis

Das Gesundheitsamt informiert: Wer darf ein Testzertifikat ausstellen? – Warnung vor unseriösen Teststellen – Online-Testangebote sind generell unzulässig

Der Bundesrat hat in der letzten Woche der Änderung des Infektionsschutzgesetzes zugestimmt, das die 3G-Regel am Arbeitsplatz vorsieht, aber für einige Bereiche auch 2G plus. So bedarf es aktuell aufgrund der in Baden-Württemberg geltenden Alarmstufe II für den Besuch einer Sportveranstaltung oder des Theaters der Vorlage eines tagesaktuellen negativen Corona-Schnelltests – zusätzlich zum Impf- oder Genesenen-Nachweis. Entsprechend ist in den vergangenen Tagen die Nachfrage nach Testangeboten wieder deutlich angestiegen. Das Gesundheitsamt weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es klare Regeln in der Coronavirus-Testverordnung gibt, was die Anforderungen an die Tests wie auch an die Teststellen angeht.

„Wie bisher dürfen offizielle Teststellen und Testzentren, darunter auch Apotheken oder Arztpraxen, Schnelltests auf das Coronavirus vornehmen und bescheinigen. Diese Bescheinigungen sind 24 Stunden gültig und können dem Arbeitgeber oder beim Eintritt zu einer Kultur- oder Sportveranstaltung vorgelegt werden, die unter der 2G-Plus-Auflage stattfindet“, erklärt Liyin Cai, Ansprechpartnerin für die Testungen und Teststellen beim Gesundheitsamt, das sowohl für den Enzkreis als auch die Stadt Pforzheim zuständig ist. Daneben können Arbeitgeber ihre Beschäftigten testen, um die 3G-Regel am Arbeitsplatz umzusetzen. „Voraussetzung dafür ist, dass das dafür eingesetzte Personal auch die zur Testung erforderliche Ausbildung besitzt“, sagt Cai. „Eine gegenseitige Testung von ungeschulten Beschäftigten ist nicht zulässig.“

„Wir haben ein Augenmerk auf die Teststellen und kontrollieren aktuell wieder verstärkt“, ergänzt die Leiterin des Gesundheitsamtes Dr. Brigitte Joggerst. „Bei unhygienisch arbeitenden Abstrichstellen hat das Virus leichtes Spiel und kann schnell weitergegeben werden, zum Beispiel durch Testungen ohne Wechsel der Handschuhe nach jedem Besucher.“ Mehrere Teststellen seien bereits aufgrund von großen hygienischen Mängeln oder auch wegen des Einsatzes von nachweislich nicht fachlich geschultem Personal geschlossen worden, weiß die Ärztin und bittet: „Bürgerinnen und Bürger sollten im eigenen Interesse auf die Einhaltung der Hygiene und der Abstandsregeln achten und uns eventuelle Auffälligkeiten melden. Wir gehen den Hinweisen nach“, verspricht sie. Bei groben Verstößen oder dem Verdacht auf Betrug ermittle sogar die Polizei.

Ausdrücklich warnen Joggerst und Cai vor Online-Testangeboten. „Derzeit sind einige findige Betrüger im Netz auf Kundenfang und bieten für wenig Geld eine vermeintlich bequeme Selbsttestung von zuhause aus unter Online-Aufsicht an“, sagt Cai: „Auch wenn das verlockend klingt, davon sollte man tunlichst die Finger lassen.“ Wer auf Nummer Sicher gehen möchte, kann sich auf der Homepage des Landratsamtes Enzkreis informieren. Unter www.enzkreis.de/corona findet sich eine Übersicht über die vom Gesundheitsamt zugelassenen Teststellen.

Landratsamt mit allen Außenstellen: Zutritt für Kundschaft nur noch mit 3G-Nachweis – Weiterhin vorherige Terminvereinbarung nötig



Ab Donnerstag, 2. Dezember, gilt beim Zutritt zum Landratsamt Enzkreis und zu seinen Außenstellen nicht nur die Pflicht zum Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske, sondern zusätzlich die 3G-Regel. Damit müssen alle Besucherinnen und Besucher am Eingang entweder einen Impf- oder Genesenen-Nachweis oder ein negatives Testergebnis vorweisen. Es genügt ein Antigen-Schnelltest; das zertifizierte Testergebnis darf allerdings nicht älter als 24 Stunden sein. Ein PCR-Test kann 48 Stunden zurückliegen.

Als Impfnachweis ist der QR-Code auf dem Smartphone oder das ausgedruckte Impf-Zertifikat bereitzuhalten. Die 3G-Zutrittsregelung gilt nicht nur für das Hauptgebäude an der Zähringerallee in Pforzheim, sondern für sämtliche Gebäude, darunter das Landratsamt II in der Östlichen, die KFZ-Zulassung, die Führerscheinstelle Am Mühlkanal oder das Jobcenter in Eutingen.

Was unverändert bleibt: Wer ein Anliegen hat, das ein persönliches Gespräch im Landratsamt erfordert, muss vorher mit dem zuständigen Sachbearbeiter einen Termin vereinbaren. Der Vorteil: Termine verkürzen die Wartezeit und verhindern größere Menschenansammlungen. Von der Terminpflicht ausgenommen sind lediglich die Kfz-Zulassungsstellen des Enzkreises in Pforzheim (Güterstr. 30) und Mühlacker (Vetterstr. 21). Allerdings empfiehlt sich auch hier eine vorherige Terminvereinbarung, die bequem über den Online-Service abgewickelt werden kann.

„Generell bitten wir die Bürgerinnen und Bürger, vorher auf unserer Homepage unter www.enzkreis.de zu schauen, ob sich ihr Anliegen nicht auch online erledigen lässt. Weitere Möglichkeiten, mit uns Kontakt aufzunehmen, sind natürlich nach wie vor das Telefon oder ein E-Mail. Ansonsten kommen Sie bitte wirklich nur zu uns ins Haus, wenn Ihr Anliegen dringend und unaufschiebbar ist – und natürlich, wenn Sie keine Symptome zeigen“, so der Appell von Landrat Bastian Rosenau.

zensus 2022

Zensus 2022 - Erhebungsbeauftragte (m/w/d) gesucht

Im Jahr 2022 findet ab Mai bundesweit eine Zählung der Bevölkerung, von Gebäuden und Wohnungen statt. Das Landratsamt Enzkreis sucht zur Durchführung der Zensus-Erhebungen bereits jetzt Erhebungsbeauftragte. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich als Interviewerinnen oder Interviewer vormerken lassen.

Ihre Aufgaben

Als Erhebungsbeauftragte oder Erhebungsbeauftragter werden Sie im Rahmen der

Haushaltsbefragung und der Befragung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften eingesetzt. Dazu wird Ihnen ein Arbeitsbezirk mit ca. 150 zu erhebenden Personen im Enzkreis zugeteilt. Vor Ort stellen Sie die Existenz der dort wohnenden Personen fest und übergeben ihnen ein Schreiben mit Zugangsdaten zu einem Online-Fragebogen. Zum Teil müssen Sie auch zusammen mit den Einwohnerinnen und Einwohnern einen Papierfragebogen ausfüllen. Für die Befragten besteht dabei Auskunftspflicht.

Rahmenbedingungen

Die Befragungen erfolgen im **Zeitraum vom 16. Mai 2022 bis Ende Juli 2022**. In der Zeiteinteilung sind Sie frei. Sie können beispielsweise auch nach Feierabend oder am Wochenende Interviews durchführen. Als Voraussetzung für diese Tätigkeit müssen Sie lediglich **volljährig** sein und im März/April 2022 an einer **Schulung teilnehmen**.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine **steuerfreie Aufwandsentschädigung** von bis zu 800 Euro.

Die Erhebungsstelle des Enzkreises wird geleitet von Michael Fink, der dabei von Michael Klingel und weiteren Mitarbeiterinnen unterstützt wird.

Wer als InterviewerIn eingesetzt werden möchte und die Voraussetzungen erfüllt, kann sich an die Zensus-Erhebungsstelle des Enzkreises wenden, per E-Mail unter zensus2022@enzkreis.de.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Europeanummer 112.

Den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie kostenfrei unter der einheitlichen Rufnummer 116117.

Wo und wie ist der ärztliche Notfalldienst zu erreichen?

Der ärztliche Notdienst befindet sich im Eingangsbereich des Krankenhauses Mühlacker in der Hermann-Hesse-Straße 34.

Zeiten des ärztlichen Notfalldienstes:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag

von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

an Wochenenden

von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr

an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12.

vom Vorabend 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

Zeiten der Kinder-Notfallpraxis:

Mittwoch 15.00 - 20.00 Uhr

Freitag 16.00 - 20.00 Uhr

Samstag 08.00 20.00 Uhr

Sonntag 08.00 - 20.00 Uhr

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die Augen-, Kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden jedoch ab sofort ebenfalls über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden: **Bereich Mühlacker unter 0621 38000816**

Apothekennotdienst

Samstag 11. Dezember 2021

Apotheke am Rathaus Neuhausen

Telefon 07234 - 98 00 94

Sonntag 12. Dezember 2021

Löwen-Apotheke Pforzheim, Bleichstraße 27

Telefon 07231 - 2 36 75

Tierärztliche Notdienste

11./12. Dezember 2021

Praxis Klinkenberg

Telefon 07033 460682

Sozialverband VdK Ortsverband Mönshheim



Rechtsberatung

Wer sozialrechtliche Probleme hat, sollte sich an den Sozialverband VdK wenden. Denn wir helfen unseren Mitgliedern und beraten sie zu allen Themen aus dem Sozialrecht. Wir helfen unseren Mitgliedern zum Beispiel beim Erstellen von Anschreiben und Widersprüchen und begleiten sie in Klageverfahren vor Gericht. Jedes Jahr erkämpft der VdK für seine Mitglieder in zahlreichen gerichtlichen Verfahren Millionen an Nachzahlungen. Von Beratung bis Klagebegleitung: Das bietet der Sozialverband VdK.

Wir beraten unsere Mitglieder vor allem in diesen Rechtsgebieten:

- Gesetzliche Rentenversicherung
- Gesetzliche Krankenversicherung
- Soziale Pflegeversicherung

- Rehabilitation
- Behinderung und Schwerbehindertenrecht
- Sozialhilferecht
- Gesetzliche Unfallversicherung
- Arbeitslosenversicherung/Arbeitslosengeld II
- Soziales Entschädigungsrecht

Unterstützen Sie die Ziele des VdK durch ihre Mitgliedschaft. Informationen gibt es beim Vorsitzenden Hans Kuhnle

Diakonie

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr

Tel: 07044/905080 Fax: 07044/9050839

E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de

Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1 71297 Mönshheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück.



Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Sprechstunde

Jeden Donnerstag findet in Mönshheim eine **Sprechstunde** der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zurecht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundversicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönshheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn, Tel. 07041 89745023 oder bha@enzkreis.de



VERLAGSTIPPS:

Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.

Klinikverbund Südwest

Gemeinsam gegen Corona – Hilfe für die Helfer

Klinikverbund Südwest ruft medizinisches und pflegerisches Fachpersonal zur Unterstützung auf

Im Kampf gegen die 4. Welle laufen die Kliniken im Klinikverbund Südwest mehr denn je unter Volllast. In allen Fachabteilungen wappnet man sich für die steigende Zahl an schwer- und schwerstkranken Corona-Patienten. Der Klinikverbund Südwest ruft zur Unterstützung in den Kliniken auf. **Da als erstes die Beatmungskapazitäten an ihre Grenzen kommen, werden ganz besonders Pflegekräfte und Ärzte/innen mit Intensivfahrung benötigt.** Gesucht werden aber auch alle anderen potentiellen Unterstützer/innen, wie z. B. Mitglieder des Rettungsdienstes, Sanitäter, Pflegekräfte oder Ärzte, die momentan außer Dienst oder in Rente sind, Studierende der Medizin, Medizinische Fachangestellte, medizinisch-technische Assistenten, pharmazeutische Fachkräfte – kurz: alle Personen, die bereits Erfahrung in der medizinischen und/oder pflegerischen Versorgung von Patienten sammeln konnten und bereit sind, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kliniken tatkräftig vor Ort zu unterstützen. Auch Reinigungs- und Sicherheitskräfte für die Kliniken sind gesucht.

Die immer weiter ansteigenden Patientenzahlen können nur bewältigt werden, wenn alle zusammen an einem Strang ziehen. Dabei kommt es auf jede einzelne Hand an, die helfen kann und im gemeinsamen Kampf gegen das Virus mit anpackt.

Für alle, die Hilfe und Unterstützung leisten können, hat der Klinikverbund Südwest eine Telefonhotline sowie ein E-Mail-Postfach eingerichtet. Interessierte können sich mit Namen, Kontaktmöglichkeit, fachlicher Qualifikation und dem Wunsch des Einsatzortes und -umfangs unter der Telefonnummer 07031 98-11000 (Mo-Fr zwischen 8 und 15 Uhr) oder per E-Mail an gemeinsam@klinikverbund-suedwest.de an den Klinikverbund Südwest wenden. Auch auf der Website www.klinikverbund-suedwest.de können Hilfsangebote ganz einfach in ein Kontaktformular eingegeben werden.

Infokasten/Aufruf:

Sie haben durch Ihre Ausbildung oder berufliche Qualifikation bereits Erfahrung in der medizinischen bzw. pflegerischen Versorgung von Patienten gesammelt? Und Sie möchten uns in diesen anspruchsvollen Zeiten Beistand leisten? Oder Sie können als Reinigungs- oder Sicherheitskraft unterstützen? Dann sind Sie genau die Verstärkung, die wir brauchen.

Helfen Sie uns, die 4. Welle zu brechen – kontaktieren Sie uns!

Kontakt:

Tel. 07031 98-11000 (Mo. – Fr. zwischen 8 und 15 Uhr)

E-Mail: gemeinsam@klinikverbund-suedwest.de

Allgemeine Info

Tabakentwöhnung: Nächster Kurs ab Mittwoch, 19.01.2022 – schon heute die guten Vorsätze fürs neue Jahr in Angriff nehmen

Der Abschied vom Glimmstängel fällt schwer.

Welcher Raucher und welche Raucherin wünscht sich nicht Gesundheit, Unabhängigkeit und Wohlbefinden, ohne den ungesunden Qualm?

Dass es ohne erklärten Nichtraucher-Wunsch, ohne Ausdauer und Durchhaltewillen nicht geht, ist bekannt. Fast jede(r) hat sich schon mutig in Eigenregie in das Unternehmen Tabakentwöhnung gestürzt, viele erfolgreich. Die Botschaft ist also: Es ist zu schaffen! Andere haben sich ebenfalls voller Optimismus und Schwung dieser Aufgabe gestellt, bis die Realität und die Entzugserscheinungen sie wieder einholten. Das muss nicht so bleiben. Nikotinersatzstoffe, Akupunktur und neue Strategien können dabei helfen, das Unternehmen Tabakentwöhnung doch noch zum Erfolg zu bringen. Dennoch fürchtet man oftmals den ersten Schritt, vom geliebt-gehassten Laster zu lassen.

Das bwlv-Zentrum, Fachstelle Sucht in Pforzheim bietet hier als Unterstützung ab Mittwoch, 19. Januar 2022 von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr, einen neuen Kurs „Nichtraucher in 6 Wochen“ an. Die beiden ersten Termine dauern etwa 2 Stunden. Krankenkassen beteiligen sich an den Kosten.

Der Kurs wird unter 2G-Regelung stattfinden und es muss von allen Teilnehmern ein tagesaktueller Test an jedem Kurstag vorgelegt werden.

Nähere Informationen im bwlv-Zentrum, Fachstelle Sucht, in der Luisenstraße 54-56, im 1. Stock oder telefonisch unter der Nummer (07231) 139408-0.

Der Ambulante Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V. informiert:

Einzelgespräche statt Begegnungscafé

Liebe Gäste des Begegnungscafés für Trauernde!

Aufgrund des besorgniserregenden Infektionsgeschehens wird das Begegnungscafé für Trauernde bis auf Weiteres nicht öffnen. Wir bedauern dies sehr! Um Ihnen trotzdem die Möglichkeit zum Austausch – wenigstens im kleinsten Kreis – zu geben, bieten wir Ihnen Einzelgespräche mit einem/einer unserer geschulten Trauerbegleiter/innen an. Selbstverständlich achten wir dabei auf die Einhaltung der aktuellen Hygiene- und Infektionsschutz-Regeln. Wenn Sie dies wünschen, wenden Sie sich bitte unter 07041 / 815 36 89 an den Verein. Wir freuen uns auf Ihren Anruf und haben Zeit für Sie.

Wir hoffen, Sie achten gut auf sich und Ihre Nächsten und bleiben von gesundheitlichen Beeinträchtigungen verschont. Selbstverständlich informieren wir Sie rechtzeitig, sobald das Begegnungscafé wieder öffnen kann.

Kirchen



Evangelische Kirchengemeinde Mönsheim

Bei der Ölschläge 5,
Telefon: 07044 7304; Fax: 07044 920484,

E-Mail: Pfarramt.Moensheim@elkw.de
Internet: www.ev-kirche-moensheim.de,

Pfarrerin: Erika Haffner, Pfarrer: Daniel Haffner

Jugendreferentin: Daniela Hirschmüller,

Telefon: 07044 938349

E-Mail: daniela.hirschmueller@outlook.de

3. Advent

Wochenspruch: Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig. Jesaja 40,3.10

Sonntag, 12. Dezember 2021

10.45 Uhr Gottesdienst in der Kirche mit Prädikant Schuster aus Heimsheim und Online-Übertragung

(www.ev-kirche-moensheim.de)

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation gilt für Gottesdienste in der Kirche ein Mindestabstand von zwei Metern, die Plätze in der Kirche sind daher weiter begrenzt. Wenn es Ihnen möglich ist, können Sie den Gottesdienst gerne online mitfeiern. Schön wäre es, wenn Personen, die sich mit Onlineübertragung auskennen, Älteren helfen würden oder sie einladen, den Gottesdienst anzuschauen.

Solange die 7-Tages-Inzidenz im Enzkreis bei 800/100.000 Einwohner oder höher liegt, ist eine Teilnahme in der Kirche zudem nur mit Impf- oder Genesenennachweis (2G-Regelung) oder für Kinder bis 14 Jahren möglich.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Opfer: Das Opfer ist für unser Weltmissionsprojekt bestimmt. (Sie können die Opfer gerne überweisen an die Ev. Kirchengemeinde Mönsheim)